

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gruppenhaus Bodensee
Unteres Stockwerk
Kahlweg 1
78355 Hohenfels

§ 1

Abschluss des Beherbergungsvertrages im Gruppenhaus Bodensee

Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird. Die Buchung kann schriftlich per Post oder Email erfolgen. Die Buchungsbestätigung hat ebenfalls schriftlich per Post oder Email zu erfolgen.

§ 2

Leistungen, Preise und Bezahlung

Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Internet oder per Email. Die im Internet oder in der Email angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Sofort nach Ihrer Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages fällig. Der Restbetrag wird spätestens 4 Wochen vor Ihrer Anreise fällig.

§ 3

Rücktritt

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Inhaber des Beherbergungsbetriebes erklärt ausnahmsweise seine Zustimmung

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Sobald der Rechnungsbetrag auf unserem Konto eingegangen ist, sind die Räumlichkeiten für Sie verbindlich reserviert. 50% des Gesamtbetrages werden auf jeden Fall immer fällig, egal ob Sie Ihre Buchung wahrnehmen oder nicht.

Bis 6 Wochen vor Anreisedatum werden 75% des Gesamtbetrages fällig. Bis 4 Wochen vor Anreise werden 90% des Gesamtbetrages fällig. Danach werden 100% des Gesamtbetrages fällig.

Sobald der Zahlungsbetrag auf unserem Konto eingegangen ist, haben Sie unsere Vertragsbedingungen akzeptiert auch wenn Sie diese unzulässiger Weise nicht unterschreiben oder Teile streichen sollten.

Es handelt sich um eine Gruppenpauschale, wenn weniger Personen anreisen als ursprünglich angemeldet oder einige oder alle Teilnehmer weniger Nächte bleiben als gebucht ist kein Rabatt möglich!

Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf seinen Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

§ 5

Mängel der Beherbergungsleistung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

§ 6

Haftung

Die vertragliche Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden, die nicht Körperschäden sind und für die der Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Erfüllungsgehilfen verantwortlich sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.

§ 7

Verjährung

Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag verjähren in zwei Jahren. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen einer Verjährung von drei Jahren.

§ 8

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschliesslich der Sitz des Beherbergungsbetrieb.

Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen der Sitz des Beherbergungsbetrieb vereinbart.

§9

Rücktrittsklausel

Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der Anmietungs zweck ein anderer ist oder vorgeschoben wurde, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern, behält sich Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht zu. Schadensersatzansprüche des Mieters entfallen.

§ 10

Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Gastaufnahmevertrages oder der Gastaufnahmebedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.